Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Vierteljährig Mk. 3.—, Halbjährig Mk. 6.—, Ganzj. Mk. 12.—. Einzelnummer 25 Pf. — Verlag, Auslieferung u. Schriftleitung d. „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 60 Pf. — Bei Wiederhol. Rabatt. — Anzeigenannahme: Verlag des „Jüd. Echo“. München, Herzog Maxstr. 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

Ausgabe A | Nr. 16 / 16. April 1920 | 7. Jahrgang

1920 Wochenkalender 5680

	April	Nissan	Bemerkung
Sonntag	18	30	ראש חדש
Montag	19	Ijar 1	ראש חדש
Dienstag	20	2	
Mittwoch	21	3	
Donnerstag	22	4	
Freitag	23	5	
Samstag	24	6	מברכין בה"ב



Das Jüdische Echo

Nummer 16 | 16. April 1920 | 7. Jahrgang

Deutsche u. amerikanische Juden

Angesichts des Verhaltens, das die deutsche Judenheit gegenüber der Einwanderung aus dem Osten an den Tag legt, ist es nicht unnütz, sich klarzumachen, wie die Judenschaft eines andren Landes, das sich vor dem gleichen Problem, nämlich der Absorption einer Schar von Einwanderern befindet, sich zu ihm gestellt hat.

Was heute in Deutschland im Kleinen vor sich geht, hat sich jahrzehntelang in Amerika im Großen abgespielt. Auch dort gab es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine an das Land und seine Eigenart angepaßte Schicht von Juden (übrigens zum größten Teil aus Deutschland stammend), welche sich nach Kräften dem Lande anzupassen strebte und vielleicht ziemlich unbemerkt in der Gesamtbevölkerung verschwunden wäre, hätte nicht nach den Jahren der russischen Pogrome plötzlich ein gewaltiger Zustrom von ostjüdischen Einwanderern eingesetzt, die von der amerikanischen Bevölkerung sofort als zusammengehörig mit jenen früher gekommenen deutschen, nun bereits amerikanisierten Juden betrachtet wurden.

Nur eine sehr kleine Weile lang blieben die Neuankömmlinge eine Anzahl von zusammenhanglosen Einzelexistenzen. Bald machten sich in ihren eigenen Reihen Organisationsbestrebungen geltend: aus den kleinen Synagogengemeinden, zu denen sie sich zusammenschlossen, erwuchsen die Anfänge jüdischer Jugenderziehung und einer Art von Gemeindehilfe. Die Bestrebungen der meistens unbemittelten und an Organisation nicht gewöhnten Einwanderer wären aber ganz unwirksam geblieben, wenn nicht von Anfang an bei den ansässigen Westjuden ein starkes Gefühl der Solidarität und Verantwortlichkeit für ihre östlichen Stammesgenossen geherrscht hätte.

Der amerikanisierte Jude sah durch die Einwandererwelle seine gesellschaftliche Stellung genau so sehr berührt, wie etwa heute der deutsche Jude. Nichtsdestoweniger veranlasste ihn ein tiefes jüdisches Gefühl, besonders für die Pogromflüchtlinge eine ganze Reihe von Fürsorgemaßnahmen im voraus zu treffen. Als die Einwandererwelle immer mehr anschwoll, wuchs in den amerikanischen Juden zwar eine gewisse Mißstimmung über ihre gefährdete soziale Position. Trotzdem nahmen alle großen jüdischen Gesellschaften augenblicklich eine erhebliche Wohlfahrtsarbeit in die Hand. Sowohl die Bne Brith-Logen wie das American Jewish Committee begannen mit sozialer Arbeit. Daneben bildeten sich, großenteils durch die Initiative derselben Persönlichkeiten, die in jenen Verbänden führend waren, neue Gesellschaften mit dem ausgesprochenen Zweck der Fürsorge für die hilfs- und erziehungsbedürftigen — fast durchweg östlichen — Juden, so Immigration and Distribution League, Jewish Ladies Aid Society, Young Men's Hebrew Association, Young Women's Hebrew Association, Educational League usw.

In enger Zusammenarbeit von West- und Ostjuden entstanden in den jüdischen Einwanderervierteln eine ganze Reihe von Instituten, deren Aufgabe darin bestand, einerseits die Eingewanderten an Sprache, Sitten und Bedingungen des Landes zu gewöhnen und ihnen solide Berufe zu erschließen, andrerseits ihren allgemein-menschlichen Wert durch Vertiefung ihrer jüdischen Bildung zu erhöhen. Dem erstgenannten Zweck zuliebe wurden gegründet: Abendkurse, Handwerksschulen, Lehrfarmen, Stellenvermittlungen, Rechtsvertretungsstellen, Volksbanken, Hospitäler, Altersheime und ähnliche Institute. Dem zweiten Zweck diente die Einrichtung von Kindergärten, Religionsschulen, Ferienheimen, Settlements, würdigen Unterhaltungsstätten, Bibliotheken, jüdischen Volksbildungskursen. Manche dieser Institute wurden geradezu in Konkurrenz mit staatlichen und privaten nichtjüdischen Einrichtungen zum Besten der jüdischen Einwanderer gegründet.

Für diese Aufgaben wurden Hunderttausende von Dollars flüssig gemacht und das ganze Fürsorgewerk immer systematischer gestaltet. Als Beispiel für diese Systematik sei erwähnt, daß besonders im letzten Jahrzehnt die Organisationen sich bemühten, schon vor dem Eintreffen von Einwandererströmen Vorbereitungen für die Stillung ihrer materiellen und geistigen Bedürfnisse zu treffen: so wurden z. B. schon vor der Eröffnung des Panamakanals längs der Küste Einrichtungen zum Wohle der jüdischen Einwanderer getroffen. Ein weiteres Beispiel ist die New Yorker Kehillah, die sich in von Jahr zu Jahr steigendem Maße bestrebt, auf alle Zweige sozialer Fürsorge ihr Wirken zu erstrecken.

Diese jüdisch-amerikanische Volksfürsorge soll nun keineswegs als ein vollendetes Ideal hingestellt werden, zwei Übel machen sich in ihrer Auswirkung geltend: Das erste ist eine häufig in die Erscheinung tretende Tendenz der Assimilation auf Kosten der Jüdischkeit. Häufig war die Triebfeder für die Gründung jüdischer Wohlfahrtseinrichtungen nicht der ungetrübte Wille zur Hilfe an jüdischen Stammesgenossen und zur Erhaltung jüdischen Geistes, sondern vielmehr der Wunsch, die Eingewanderten möglichst schnell und gründlich zu amerikanisieren — selbst wenn dies zum Schaden der Jüdischkeit geschehen mußte. Zum andern hat diese Fürorge allzusehr den Charakter der Wohltätigkeit von der Höhe einer Weltanschauung herab, die ein für allemal die Menschheit in Besitzende und Besitzlose einteilt, dem Besitzlosen keinerlei Mitbestimmung über die für ihn geschaffenen Einrichtungen gewährt und damit wahrer Demokratie feindlich im Wege steht.

Ungeachtet dieser Mängel ist die amerikanisch-jüdische Einwanderer-Fürsorge in vieler Beziehung vorbildlich. Sie ist zu einer Aufgabe des öffentlichen Lebens geworden, der fast kein Jude in gehobener soz. Stellung sich entzieht. Mag die Art, in der die Schiff u. Krauß u. Warburg und wie sie alle heißen, wirkten, auch durchaus nicht immer mustergültig sein — immerhin dient ihre intensive mitunter Tag und Nacht ausfüllende

Arbeit doch dazu, das wirtschaftliche und geistige Leben der eingewanderten Ostjuden zu heben — was auf die Festigung der gesellschaftlichen Stellung aller — auch der amerikanisierten —, Juden zurückwirkt. Und schließlich bringt eine so enge Verbindung zwischen Ost- und Westjudentum, ein so lebendiges Gemeinsamkeitsgefühl Persönlichkeiten von dem nationalen, sozialen und demokratischen Empfinden eines Brandeis hervor.

Ähnliche Parallelen lassen sich auch in Bezug auf andere Länder ziehen, z. B. Kanada, Südafrika — überall wohin sich große Scharen hilfsbedürftiger Einwanderer wandten, hat die eingesessene jüdische Bevölkerung sich beeilt — teils aus Mitgefühl, teils aus nüchternen Erwägungen — ihnen zu helfen.

Wenn sie solche Leistungen der Juden andrer Länder betrachtet, so muß die deutsche Judenheit sich selbst gestehen, daß sie bisher ihre Pflicht in einer fast unbegreiflichen Weise versäumt hat. Mit einem gelegentlichen Griff des Einzelnen in die Tasche, mit der Gründung einer „Wohltätigkeitsanstalt" hier und da ist die Ostjudenfrage in Deutschland nicht zu lösen; am wenigsten aber wird sie durch das Bestreben deutsch-jüdischer Kreise gelöst, die Eingewanderten möglichst schnell „weiterzubefördern", was so viel bedeutet wie: einer andren Stelle die Last aufzubürden, um sich selbst jeder Menschen- und Judenpflicht zu entziehen, den, welchem auf diese Weise „geholfen" wird, einer Existenz überantworten, bei deren Unsicherheit und Unstätheit er allmählich alle äußeren und inneren Stützen einbüßen muß, im übrigen aber das Problem ganz ungelöst lassen.

Eine wirklich vom Standpunkt der Menschlichkeit und Jüdischkeit aus erträgliche Lösung kann erst gefunden werden, wenn sich die deutschen Juden entschließen, ihre ebenso hartherzige wie dumme Politik des Trennungsstriches zwischen Ost- und Westjudentum aufzugeben und ein wahrhaft jüdisches, soziales und demokratisches Fürsorgewerk einzuleiten, über dem als Motto zu stehen hat: Ganz Israel ist verantwortlich einer für den andern.

Geschieht das nicht bald, bald, dann verschärft sich das wirtschaftliche Ostjudenproblem in Deutschland in katastrophaler Weise, und wertvolle moralische Werte gehen zu Grunde. Aber auch für die deutschen Juden ergibt sich dann eine peinliche und gefährliche Situation. Nicht nur, daß man in Amerika und anderwärts mit Verachtung auf ihre grausame Tatenlosigkeit blicken wird — die nichtjüdische Umwelt, die gar nicht daran denkt, ebenso säuberlich zwischen Ost- und Westjuden zu scheiden, wie die letzteren selbst es tun, dürfte jene seltsame Taktik, welche die Lösung der Judenfrage dem Zufall und der Regierung überläßt, in furchtbarer Weise an ihnen rächen.

Helene Hanna Cohn.

Der Verband bayerischer israel. Gemeinden

Vorbemerkungen zur Nürnberger Tagung (20. und 21. April).

Von Dr. E. Straus.

Die beiden letzten Nummern dieses Blattes brachten den der Nürnberger „Constituante" vorzulegenden Entwurf ihres Referenten Oberlandesgerichtsrat Dr. Neumeyer in München. Dr. Neumeyer ist bekannt als gründlicher Kenner des bayerisch-jüdischen „Staatskirchenrechts", für dessen Reform er in den Jahren vor dem Krieg wertvollste Vorarbeit geleistet hatte, als feinsinniger Jurist und als ein jedem Kulturkampf abgeneigter wirklich (nicht nur sogenannt) liberaler Mann, der auch den Lebensinteressen der orthodoxen Minderheiten und den Forderungen der Rabbiner und Kultusbeamten mit Verständnis gegenübertritt. Als ein Mann der Mitte sucht er einen gerechten Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen. So war er der geborene Schöpfer für die Verfassung eines Verbands, der bestimmt ist die verschiedenartigen Richtungen der bayerischen Judenheit zusammenzufassen.

Wir bekennen uns als grundsätzliche Anhänger einer Gesamtorganisation. Mehr als je bedarf die Judenheit heute eine nach außen hin legitimierte Repräsentanz. Die Not der Kleingemeinden und ihrer Beamten läßt sich auf die Dauer ohne organisatorische Zusammenfassung der Gemeinden nicht bannen. Für die Gesamtheit notwendige Bildungs- und soziale Institutionen erfordern eine leistungsfähige Organisation als rechtlichen und finanziellen Träger.

Die Landesorganisation ist leichter und rascher zu schaffen als die im Endziel zu erstrebende Reichsorganisation, für welche zwar der D.J.G.B., der Verband der deutschen Juden und die Zionistische Vereinigung für Deutschland Verfassungsentwürfe bereits ausgearbeitet, deren Zustandekommen aber bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Verhältnisse wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen dürfte. Wir billigen daher den eingeschlagenen Weg. Der zu schaffende Landesverband wird nach dem Neumeyerschen Entwurf die Förderung einer deutschen Gesamtorganisation als eine seiner Aufgaben betrachten.

Die prinzipielle Gegnerschaft, die bei einem Teil der deutschen Orthodoxie gegen einen organisatorischen Zusammenschluß der Gemeinden verschiedener Richtung besteht, wird sicherlich auch dem Neumeyerschen Entwurf gegenüber zutage treten. Da die vorgeschlagene Satzung von jedem Zwang absieht, jeder Gemeinde Beitritt und Austritt freistellt, und die Selbständigkeit der Gemeinden auf dem Gebiete des Kultus, Ritus und Unterrichts ausdrücklich gewährleistet, ist den hauptsächlichsten Einwänden Rechnung getragen. Wir halten jede Sicherung gegen Tendenzen, die eine „Landeskirche nach dem Vorbild unserer süddeutschen Nachbarstaaten erstreben, für erwünscht, betrachten diese Gefahr aber als sehr gering und sind überzeugt, daß die bayerischen Mittel- und Landgemeinden sich nicht eines rein theoretischen, in Bayern, dem Lande der Einheitsgemeinden, praktisch bisher nirgends durchgeführten Prinzips wegen den ideellen und materiellen Vorteilen verschließen werden, die eine Gesamtorganisation für sie bringen wird.

Die Zuständigkeit des Verbands scheint uns im allgemeinen in dem vorliegenden Entwurf richtig abgegrenzt. Die zu fördernden „religiös-sozialen" Angelegenheiten möchten wir lieber als „jüdisch-soziale" bezeichnet wissen. (Ist ein Siechenhaus, ein Blindenheim usw. eine „religiös-soziale" Einrichtung?) Den Verfasser des Entwurfs leitet hierbei augenscheinlich das ängstliche Bestreben, alles zu vermeiden, was dem Verband nach außen einen nicht rein religionsgesellschaftlichen Charakter verleihen könnte. Hiebei befindet er sich unseres Erachtens in einem Irrtum. Ge-

wiß sind die jüdischen Gemeinden und ihre Gesamtorganisationen nach Reichs- und Landesverfassung „Religionsgesellschaften". Ihre Aufgaben gingen aber schon bisher über den Rahmen des rein Religiösen hinaus. (Sie sollten das wenigstens tun.) So bezeichnet der § 2 des Neumeyerschen Entwurfs es als die Aufgabe des Verbands auch mit Recht, „die bayerischen Juden zur Pflege ihrer Interessen zusammenzufassen". Dem sollte man auch bei der Aufzählung der Einzelaufgaben Rechnung tragen! — Wir würden vorschlagen als eine weitere Aufgabe des Verbands einzufügen: „Die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Gemeinden, sowie zwischen Gemeinden, Rabbinern und Gemeindebeamten auf Anrufung durch beide Teile." —

Der Entwurf beschränkt den Verband auf die Beratung der Gemeinde in Angelegenheiten ihrer Verwaltung und läßt deren Selbständigkeit im übrigen unangetastet. Wenn wir dem auch grundsätzlich beistimmen, so sind wir doch der Ansicht, daß gewisse allgemeine Grundsätze für Verfassung und Verwaltung der Einzelgemeinden von Verbandswegen aufgestellt werden müßten. Dies vor allem dann, wenn — wie der Entwurf das vorsieht — das wichtigste Organ des Verbands, der „weitere Rat" (und damit indirekt auch der „engere Rat"), durch die Gemeindebehörden" gewählt werden sollte. Zum mindesten müßten dann für die Wahl dieser „Gemeindebehörden" gewisse einheitliche Grundsätze festgestellt werden, die den für die Wahlen zur Verbandstagung festzusetzenden entsprechen müßten. Sonst hätten wir ein demokratisch gewähltes Unterhaus und ein von undemokratisch zusammengesetzten Wahlkörpern besetztes Oberhaus. Das ist nicht logisch und politisch unberechtigt.

Wir stehen übrigens grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Zweikammersystem, über das wir im allgemeinen politischen Leben Deutschlands nun allgemein hinaus sind, nicht in die Verfassung einer neuen Organisation aufgenommen werden sollte. Wir lehnen daher die Scheidung in Unterhaus (Tagung) und Oberhaus (weiterer Rat) prinzipiell ab.

Die Verbandstagung kann natürlich nicht selbst die Verwaltungsgeschäfte führen. Dazu bedarf es eines Verwaltungsausschusses, der aber von der Verbandstagung selbst zu wählen, nicht von den Gemeindebehörden, Rabbinern und Beamten-Vereinen zu bestimmen ist. Nur so wird das demokratische Prinzip der Volkswahl auch konsequent durchgeführt.

Da die „Tagung" doch jährlich nur einmal zusammentreten soll, wird die Leitung des Verbandes tatsächlich nicht durch diese, sondern durch den „weiteren und engeren Rat" bestimmt, damit also von dem durch die allgemeinen Wahlen bekundeten „Volkswillen" unabhängig gemacht. — Wir können eine solche Lösung nicht gutheißen, vor allem nicht, so lange die Zusammensetzung der „Gemeindebehörden" nach den größtenteils veralteten Prinzipien der Gemeindestatuten erfolgt.

Das Wahlrecht zur Tagung ist in dem Entwurf nach demokratischen Grundsätzen gestaltet. Bei der geringen Zahl der Abgeordneten (32) ist eine Einteilung in vier Wahlkreise unseres Erachtens an sich nicht berechtigt. Ein Überwiegen der großgemeindlichen Stimmen, dem die Wahlkreiseinteilung vielleicht entgegenwirken sollte, wird dadurch auch nur unvollkommen verhindert. Trotz gewisser Bedenken halten wir es für richtig, das gesamte Landesgebiet für einen einheitlichen Wahlkreis zu erklären. Den Rabbinern und Gemeindebeamten müßte Sitz und Stimme auch in der „Tagung" gewährleistet werden.

Das Prinzip des allgemeinen Wahlrechts wird in dem Entwurf unterbrochen zuungunsten der Nichtreichsangehörigen. Diese sollten aktives Wahlrecht erst nach 5jährigem, ununterbrochenem Wohnsitz in einer bayerischen Gemeinde, passives Wahlrecht überhaupt nicht erhalten. Wir lehnen dieses Ausnahmerecht für die Ausländer innerhalb der jüdischen Organisationen entschieden ab. Die in Bayern lebenden ausländischen Juden sind Mitglieder unserer jüdischen Gemeinschaft und sollen Mitglieder unserer jüdischen Gemeinden bleiben, denen sie auch bisher kraft Gesetzes angehörten.

Gemeinden und Verband sind keine politischen Körperschaften in dem Sinn, daß sie ihre Mitgliedschaft auf bayerische Staatsbürger oder deutsche Reichsangehörige zu beschränken hätten. Die „Ausländer" sind in allen jüdischen Angelegenheiten, besonders auf religiösem Gebiet, großenteils viel lebhafter interessiert, im Judentum stärker verwurzelt, als manche „alteingesessene" Juden. Sie von der Mitwirkung beim Gemeindeleben ausschließen, heißt sie zur Bildung von Sondergemeinden drängen, und unsere Gemeindeorganisationen eines durchaus lebenskräftigen und wertvollen Elementes berauben. Daß der „Ausländerparagraph" des Entwurfs den Grundsätzen einer jüdischen Gemeindeverfassung widerspricht, bedarf keiner besonderen Betonung. Wir müssen gegen die Selbstverstümmelung unserer jüdischen Gemeinden entschieden protestieren. Von Wichtigkeit ist übrigens, daß die Entwürfe des D.J.G.B. und des Verbands der deutschen Juden eine solche Ausnahmebestimmung für Ausländer nicht enthalten. Für uns ist diese Bestimmung gänzlich unannehmbar.

Die Zusammensetzung des weiteren und engeren Rats bedarf, wenn dessen Wahl durch die „Tagung" erfolgt — wie wir es wünschen —, nicht der im Entwurf vorgesehenen Regelung. Eine Mitwirkung der Rabbiner und Gemeindebeamten müßte vorgesehen werden.

Wir hoffen, daß die Nürnberger Tagung an dem vorgelegten Entwurf — bei voller Würdigung seiner Vorzüge — diejenigen Änderungen vornehmen wird, die den „Verband" zu einer starken, möglichst umfassenden Organisation der sämtlichen in Bayern lebenden Juden wird werden lassen.

Zum Schlusse eine Anregung! Wollen wir nicht auch in Bayern wieder die Bezeichnung „jüdische" statt „israelitische" Gemeinde einführen? Gewiß ist „Israel" ein Ehrenname unseres Volkes. Aber die „israelitische Religionsgemeinde" — ein Begriff der Emanzipationszeit, in der man das Wort „Jude" und „jüdisch" als Schimpf empfinden zu müssen glaubte — ist im Volksmund nie populär geworden. Nennen wir unsere Gemeinden ruhig wieder so, wie sie früher hießen und in Norddeutschland allgemein noch bezeichnet werden, und begründen wir in Nürnberg nicht einen „Verband bayer. Israel. Gemeinden", sondern eine „Gesamtorganisation der bayer. Juden."

Jüdische Volksschulen in Großstädten

Von S. Dingfelder, München.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Diese Erziehung verbürgt uns nur die jüdische Volksschule.

I. Vom religiösen Gesichtspunkte aus.

Ich möchte über die religiöse Bedeutung nicht selbst sprechen, sondern gestatte mir als Zeugen einen Mitverfasser der Richtlinien sprechen zu lassen, den verewigten Geh. Studienrat Dr. Adler aus Frankfurt. 1913 verfaßte im Auftrag des deutschen Lehrerverbandes Adler gemeinsam mit mir eine Broschüre „Für und wider die jüdische Volksschule", in der Adler die preußischen, ich die süddeutschen Verhältnisse behandelte: „Bedenklich für die Religionsschule ist der Mißstand, daß der Religionsunterricht völlig losgelöst von den übrigen Unterrichtsgegenständen der Schule ist, in eine Reihe mit dem Fachunterricht rückt und so all der erziehlich wertvollen Momente entbehren muß, die die übrigen Unterrichtsgegenstände gemeinsam haben. In der Volksschule ist er in den Rahmen des Gesamtunterrichtes eingefügt, von dem Klassenlehrer erteilt, erhält er in den Augen des Kindes die gleiche Würdigung, die es den anderen Gegenständen entgegenbringt. In der Volksschule kann der Lehrer durch seine Autorität auch das Interesse für das Hebräisch erwecken und lebendig erhalten, die Schüler mit der Sprache der Gebete vertraut machen. Der Lehrer kann die Wahrheiten der sittlich-religiösen Ideen, die die Kinder in der Religionsstunde gewonnen haben, durch anderweitigen Unterricht (Aufsatz, Lesen) finden und betätigen lassen."

„Hierzu kommt schließlich, daß die Kinder der jüdischen Schule während ihrer Schulzeit an dem Gottesdienst der Gemeinde teilnehmen und die Sabbatruhe genießen können, die mit den Worten Hermann Cohens als das „soziale Symbol des Judentums" festgehalten werden muß, wenn gleich die wirtschaftlichen Verhältnisse der neueren Zeit der Gesamtheit die Heiligung des Sabbats erschweren, kennzeichnen doch die Richtlinien zu einem Programm für das liberale Judentum Sabbat und Feste als Träger der bedeutendsten religiösen Gedanken und Erinnerungen und bezeichnen die häusliche Feier und den Besuch des Gottesdienstes an diesen Tagen als unerläßliche Forderung für das religiöse Leben des Einzelnen! Die Unannehmlichkeit, die dem Schüler einer jüdischen Schule durch den Sonntagsunterricht erwächst, wird reichlich durch den höheren sittlichen Gewinn aufgehoben, den er für sein Leben, wie es sich auch später immer gestaltet, aus der weihevollen Feier dieser Tage schöpft."

Ich ließ gern den Vertreter des ausgesprochenen Liberalismus zu Worte kommen, umsomehr dürfte seine Meinung in die Wagschale fallen, als Adler durch seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Schuldirektor in Berlin und Frankfurt praktisch den Segen der religiösen Erziehung durch die Schule erprobt hat.

Wenn schon liberal gerichtete Eltern, die aus Orten mit jüdischen Schulen nach München verzogen, das Fehlen einer solchen Erziehungsanstalt bedauerten, um wieviel schwerer fällt der Mangel jüdischen Eltern orthodoxer oder konservativer Richtung. Ihnen sind der Sabbat und die Festtage nicht nur ideelle Wahrzeichen des Judentums, sondern auch Tage eines andersgearteten Pflichtlebens wie die der Woche. Die Sabbatheiligung mit ihren Werkverboten möchte der konservative Jude, der ihr die schwersten materiellen Opfer bringt, auch seinen Kindern als Lebensgut mitgeben. Die christliche Schule durchkreuzt die Erziehung des Elternhauses. Jeder Religionslehrer kann bestätigen, daß nichts an Volks- und Mittelschulen so viel Schwierigkeiten macht, als die Befreiung jüdischer Kinder vom Schreiben am Sabbat und Festtagen, für das der christliche Lehrer kein Verständnis hat, als die Befreiung vom Schulbesuch am 2. Tage der Feste. Dem religiösen Juden ist, — wie das Sabbatlied singt: Schomer w'socher — Tat und Gedanke eine untrennbare Einheit — Dibbur echod. Einig mit seinem Gott, mit der Welt, mit sich selbst in Gedanke, Wort und Tat — zu solcher Einheit kann nur eine jüdische Schule hemmungslos das Kind erziehen. Wenn liberale Eltern auch darauf verzichten, religiösen Eltern, namentlich wenn sie einen geschlossenen, an Zahl starken Teil der Gemeinde bilden, muß die Möglichkeit zu solcher Erziehung geboten werden. Ich verlange hier für die jüdischen Erziehungsberechtigten nichts anderes als der Nürnberger Schulrat Weis am 11. März 1919 in der Nationalversammlung in Weimar als Grundsatz für die Reichsschulgesetzgebung aufstellte: „Die Volksschule hat die Aufgabe, das Kind auch in seinen religiösen Anlagen zu einer harmonischen Persönlichkeit zu erziehen. Ohne religiöse Erkenntnisse und Erlebnisse dürfen wir unsere Jugend nicht lassen, wenn sie nicht verständnislos unserem Kulturleben gegenüber stehen soll." (Weitaus der größte Teil der deutschen Lehrerschaft steht auf dem Standpunkte, daß der Religionsunterricht ein wesentliches Stück der Volksschule bleiben muß).

Dieser Gedanke führt uns zu dem zweiten Gesichtspunkt, den wir würdigen müssen; wir fordern jüdische Volksschulen

II. Vom pädagogischen Standpunkte aus.

Ich habe schon bei der religiösen Würdigung auf ein Recht hingewiesen, das lange dem des Staates und dem der Kirche auf die Gestaltung der Schule nachgeordnet, ja fast mißachtet wurde, heute aber mit Recht sich in den Vordergrund drängt: Das Recht der Eltern auf die Schule. Gehört die Schule den Eltern? Man bedenke, welch' tiefen Eingriff in die Rechte der Eltern es bedeutet, das Kind einer Anstalt anzuvertrauen, die außer äußerlichen Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen auch tief in das Innenleben eingreift. Haben sie eine Weltanschauung und fühlen sie die ganze Verpflichtung, die eine solche auferlegt, so werden sie Wunsch und Streben haben, ihr Kind ganz nach ihrem Bild und Gleichnis seelisch und sittlich zu formen. Aber die Schule ganz den Eltern auszuliefern, bedeutete für die Schule die Herrschaft einer solchen Vielgestaltigkeit von Wünschen, daß darüber eine allgemeine Erziehung und Belehrung unmöglich wäre. Dem kommt die neue Schulordnung entgegen durch die Abstimmung der Eltern, ob Simultanschule oder Konfessionsschule. Christlichen Eltern kann, wie ich gezeigt habe, die Entscheidung keine Schwierigkeiten machen; sie haben stets christliche Schulen für ihre Kinder bereit. Zahlreiche jüdische Eltern sind voreingenommen gegen die jüdische Schule, weil sie fürchten, daß sie gewisse äußere Eigenarten erhalte, die den Juden vom christlichen Mitbürger unterscheide — mit einem Worte, weil sie in ihr eine „Ghettoschule" sehen. Dies Vorurteil ist völlig unbegründet. Wieder will ich das

Vorurteil durch das Urteil eines gewiß unterrichteten Laien widerlegen. Sanitätsrat Apfel-Köln, Vorstandsmitglied der dortigen Kultusgemeinde, führte auf dem VI. Gemeindeverbandstag 1913 aus, nachdem er die jüdischen Schul- und Lehrerverhältnisse in Berlin und Breslau kritisiert hatte: „Da lobe ich mir meine Heimatsstadt Köln. Wir haben eine jüdische Volksschule, die innerhalb 9 Jahren von 8 auf 14 Klassen erweitert wurde mit über 600 Kindern. Angesichts des großen Besuches errichtete die Stadtgemeinde ein neues Schulgebäude mit einem Aufwand von Mk. 685 000. Noch nie habe ich erfahren — und ich bin jahrelang Leiter der Schulkommission —, daß sich dadurch irgendwelche Mißstände ergeben hätten weder unter den Kindern noch unter der Bevölkerung. Der jüdische Lehrer ist völlig gleichberechtigt. Die Stadt sieht peinlich darauf, daß Schule und Lehrern genau dasselbe wird, wie den anderen Schulen. Glauben Sie denn, wenn auch die 78% jüdischer Kinder in die Simultanschulen gingen, und wir noch so sehr für diese Schulen sind, daß wir etwas erreichen? Dadurch erreichen wir nur, daß ihr Judentum verkümmert. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es uns eine größere Ehre, unsere Kinder in jüdische Volksschulen gehen zu lassen, als sie als Geduldete in die christlichen Schulen zu schicken. Der rheinische Provinzialverband ist derselben Ansicht und hat bereits 1908 einen Beschluß in diesem Sinne gefaßt. Interessant war mir damals die Bemerkung, daß viele reiche Juden, besonders Akademiker, lieber ihre Kinder taufen ließen, die Schule käme nur für die Kinder der Armen in Betracht. Dem Redner ward der Zwischenruf: Diese Kinder lassen sich aber nicht taufen!" Soweit Dr. Apfel. Zahlreiche solche Schulen blühen in den Industriestädten des Westens in Essen und Crefeld, in Dortmund und Barmen. Frankfurt a. M. hat zwei zu Mittelschulen ausgebaute Bildungsstätten, das Philantropin und die Realschule der Religionsgesellschaft. Ich selbst habe von den 30 Lehrerjahren 16 an den jüdischen Volksschulen in Gunzenhausen und Ansbach gewirkt. Frage ich mich selbst, in welchem Wirkungskreis ich mehr schaffen und erziehen konnte, so muß ich bekennen: Dort habe ich andere Erfolge als Lehrer und Erzieher erreicht, als an der Religionsschule, die niemals den innigen Zusammenklang zwischen Lehrer und Zögling ermöglicht, als die Volksschule. Diese ist eine Vollschule, jene eine Halbheit auch in pädagogischer und methodischer Beziehung — ein Ersatz, mit dem sich nur jüdische Gemeinden bescheiden. Sie kann bei allem Fleiß und allem methodischen Geschick der Lehrer nie und nimmermehr die Erziehungswerte ersetzen, die die öffentliche jüdische Volksschule bietet.

(Schluß folgt.)

Menschliches u. Unmenschliches

1. Koschermilch.

Nach dem Mazzenmehl die Koschermilch. Es ist gewöhnliche Milch, nur nach rituellen Vorschriften gewonnen. Nur wenige orthodoxe Familien in München beziehen sie in Anrechnung auf ihre Milchkarte. Der Versorgung der Allgemeinheit, insbesondere der Säuglinge, wird durch dieses sogenannte „Privileg" der Juden kein Tropfen Milch entzogen. Auch handelt es sich dabei nach den Feststellungen des städtischen Lebensmittelreferenten um eine tägliche Menge von nur **140 bis 150 Liter.** Dieses Milchquantum ist ungenügend, auch nur 150 Säuglinge zu nähren. Es reicht aber hin, um bei Tausenden von Erwachsenen die Milch der frommen Denkart in gährend Drachengift zu verwandeln. Nur schade, daß man das Gift, das die antisemitische Hetzpresse täglich ausspeit, nicht ebenso leicht in Milch verwandeln kann!

2. Das Judenbuch.

Es gibt viele Juden, welche die gesetzlichen Rationierungsvorschriften nicht einhalten. Und es gibt zahllose Nichtjuden, die ganz das Gleiche tun. Wollte man über sie alle öffentlich Buch führen, es gäbe ein Werk, das dem Münchener Adreßbuch an Umfang wenig nachgäbe. Alle diese Verächter des Gesetzes vor Gericht zu stellen, ist schon mit Rücksicht auf Raum und Zeit unmöglich. Man muß sich schon mit der Auswahl geeigneter „Fälle" begnügen. Die Bevorzugung, deren sie sich bei dieser Auswahl erfreuen, ist das einzige wahre „Privileg", das die Juden in der deutschen Demokratie genießen. Man hat die öffentlich geführte Liste der Kriegswucherer, Schleichhändler und Hamsterer von vornherein als „Judenbuch" getauft und mit Gott damit angefangen, die jüdischen Kultusgemeinden für alle Schwarzmüller und Schwarzschlächter zu belasten, jeden Tropfen auf Schleichwegen gehandelter Mich unter „Koschermilch" zu kontieren und was dergleichen Falschbuchungen mehr sind. Wenn die öffentliche Meinung auf solche Weise „gemacht" wird, darf man sich nicht wundern, wenn die Wuchergerichte schließlich zu Sondergerichten für Rassenjustiz entarten.

3. Simplicissimus—Panoptikum.

Der Hofnarr des deutschen Philisters veröffentlicht zur Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums eine Festnummer. Er bringt darin u. a. interessante Stücke aus seinem Panoptikum. Die Lachmuskeln werden besonders gereizt durch einen „schönen" Judenkopf mit der Etikette: „ein Zeitgenosse, der allein schonend behandelt werden möchte". Der Kopf steht daher, auf daß er ja nicht zerbrochen werde, unter einem Sturz. Überflüssige Vorsicht — denkt der Philister. Dies kommt aber nur davon her, daß der Philister die „Münchener Post" nicht liest. Hätte er die dort kürzlich veröffentlichten menschlichen Dokumente gelesen, er würde günstiger über die Vorsicht, wenn auch vielleicht nicht auch den Humor seines Leiborgans urteilen. Besonders interessant ist eine Stelle aus dem Brief eines Reichswehrleutnants, der den Kosenamen Meyerl führt. Da heißt es u. a.: „Hoffentlich vergißt der kommende Diktator nicht, die Juden für vogelfrei zu erklären — eine Nacht genügt, diese Hunde auszurotten." Es ist also wirklich keine übertriebene Vorsicht, jüdische Köpfe gut zu verwahren, denn es gibt bessere Menschen unter uns, die den Senegalesen an Wildheit nichts nachgeben und die glauben, Köpfe — zumal jüdische —, seien nur dazu gut, von ihnen eingeschlagen zu werden. Hoffentlich vergißt aber der Simplicissimus nicht, bei Herausgabe seiner nächsten Jubiläumsnummer auch den Zeitgenossen Meyerl an passender Stelle in sein Panoptikum aufzunehmen.

Reaktion und Ostjuden

Wir entnehmen der Münchener Post vom 12. IV. 1920:

„Es gibt in München etwa 500, sage fünfhundert Ostjuden, die seit Kriegsbeginn hierher gekommen

sind, größtenteils auf der Flucht vor den russischen Horden, oder seit dem Umsturz vor den polnischen Pogromen, also vor zwei Feinden, die in den Juden die Exponenten deutscher Politik, Deutschenfreunde treffen wollten. Zum Teil handelt es sich auch um Leute, die zwangsweise als Arbeiter für die Kriegsindustrie nach Deutschland gebracht wurden. Wenn man auch von den Zwangsdeportationen im Osten wenig hörte, so standen sie denen aus Belgien kaum nach. Man mag zu dieser Einwanderung stehen, wie man will — allzu viele, auch ruhig Denkende, haben sich durch die fast widerstandslose Hetze ein Feindseligkeitsgefühl gegen diese Bevölkerungsgruppe suggerieren lassen, ohne sich über Ursache und Gründe ordentlich Rechenschaft zu geben, ohne selbst wohl einen Ostjuden zu kennen —, so viel wird jedem klar sein, daß diese Bevölkerungsgruppe viel zu klein ist, um, selbst von einem feindlichen Standpunkt aus, die maßlose Hetze zu rechtfertigen, die gegen sie betrieben wird, und die sie als Ursache allen Elends, unter dem wir leiden, hinstellt. Alle Ostjuden, die in München leben, die seit Jahrzehnten hier wohnen und die hier Geborenen und Aufgewachsenen machen insgesamt etwa 3200 Personen aus, das ist ½ Prozent der Bevölkerung. Es ist klar, daß eine so kleine Menschengruppe in keiner Hinsicht das Gewicht haben kann, daß eine Veranlassung bestünde, sie so in den Vordergrund der öffentlichen Auseinandersetzungen zu stellen, wie es durch die antisemitischen Hetzer geschieht.

Hier wird dem Volk Sand in die Augen gestreut! Gerade die Kreise, die die Judenhetze — und die Ostjudenhetze im besonderen — so skrupellos betreiben, haben das allergrößte Interesse daran, daß das Volk keine Klarheit über die wirklichen Ursachen unseres Elends gewinnt und die Schwerindustrie und Großagrarier wenden gerne eine Anzahl Millionen für eine frisch-fröhliche Judenhetze auf — bei der Lüge und Betrug die Hauptwaffen sind —, wenn dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes von den wirklich großen Kriegsgewinnen abgelenkt wird, die teilweise in geradezu hochverräterischer Weise erzwungen wurden (Granatenstahl). Da sind die Ostjuden, von denen die meisten gar nichts wissen, ein besonders bequemes Ablenkungsmittel. Man nennt sie in einem Atem Schieber, Kriegswucherer und Bolschewisten, ohne sich darüber Gedanken zu machen, daß eins das andere ausschließt. Dies alles ist für einen aufmerksamen Beobachter der politischen Triebkräfte nicht erstaunlich. Schlimmer ist, daß selbst große politische Parteien, wie das Zentrum, nicht gegen diese Verschleierung der politischen Hauptttatsachen Front machen, sondern lieber der durch die Hetze geschaffenen antisemitischen Massenpsychose Rechnung tragen. Am schlimmsten ist, daß die Behörden vielfach das gleiche tun, ob aus Neigung oder Popularitätssucht, mag dahingestellt bleiben. Die erste Rede Kahrs nach seinem Antritt ist allseits in dieser Richtung aufgefaßt worden und der Polizeipräsident Pöhner läßt sich die Gelegenheit nicht entgehen, der Ministerialverordnung vom 30. März über Aufenthalt eine Begründung beizufügen, die seine Seelenverwandtschaft mit den rechtsstehenden „Republikanern" ins rechte Licht setzt. Da ist in verblüffender Anlehnung an die antisemitische Terminologie von „fremdstämmigen Elementen, die nur Gewinnsucht ins Land geführt und die überdies Träger und Verbreiter östlicher bolschewistischer Ideen sind", die Rede.

Die paar hundert Ostjuden, die seit dem Krieg hierhergekommen sind, haben die Drangsalierungen durch die Russen und die polnischen Pogrome wohl überhaupt veranlaßt, um ihrer Gewinnsucht in München fröhnen zu können? Vielleicht stecken sie gar selbst hinter der deutschen Politik, die ihnen Russen und Polen zu noch viel stärkeren Feinden als vordem machten? Der Herr Polizeipräsident hat sich wohl keine Gedanken darüber gemacht, wieso es kam, daß die Polen nach dem Zusammenbruch Juden- und Deutschenverfolgungen miteinander verbanden! Zu einer Zeit, in der immer offener zum Pogrom gehetzt wird, erläßt der Polizeipräsident derart aufreizende Bekanntmachungen! Ob er sich wohl ein wenig für die Wirkung interessierte?

Der ganze Erlaß hat höchst unglücklich gewirkt und, ohne seinen eigentlichen Zweck zu erreichen, nur unsere auswärtigen Beziehungen störend beeinflußt, deren Pflege gerade besonders nottut. Die Behörden haben auf Vorstellungen erklärt, daß damit in erster Linie „schwarz" wohnende und verbrecherische Elemente getroffen werden sollen. Die faßt man nicht, indem man solche „Aufforderungen" anschlägt. Die Verbrecher und Schieber werden sich weiter zu helfen wissen, aber die anständigen, richtig gemeldeten und berufstätigen Leute werden dadurch getroffen. Sind unter den Ostjuden Verbrecher, so bestrafe man sie wie alle anderen Verbrecher nach dem Gesetz. Unter keinen Umständen aber darf die Behörde, die für Ruhe zu sorgen hat, sich an der Hetze gegen sie beteiligen und damit die politischen Geschäfte der Reaktion und deren Verdunkelungsversuche fördern."

Ein historisches Dokument!

Wir bringen hier die Proklamation „an die Juden in Polen" zum Abdruck, um diesen interessanten Aufruf all denen in Erinnerung zu bringen, die es angeht. Man vergleiche diese Proklamation mit dem gegenwärtigen Verhalten der deutschen Behörden gegen die Ostjuden, deren Flucht nach Deutschland durch Vorkommnisse erzwungen wurde, die nicht zuletzt auf diese Proklamation zurückzuführen sind. Sie hat vielen Tausenden von Juden das Leben gekostet, da die Juden darnach als besondere Agenten Deutschlands angesehen wurden. Und heute? — Wie heißt es doch in dem Aufruf? „So hat die Regierung ihr seinerzeit gegebenes Wort gehalten!" —

An die Juden in Polen!

Die heldenhaften Armeen von den mitteleuropäischen Regierungen Deutschland und Österreich-Ungarns sind nach Polen einmarschiert. Der mächtige Marsch unserer Armeen hat die despotische russische Regierung gezwungen, zu entlaufen. Unsere Fahnen bringen Euch Recht und Freiheit, gleiches Bürgerrecht, Freiheit für den Glauben, Freiheit für Arbeiten in allen Zweigen des ökonomischen und kulturellen Lebens in Ihrem Geist. Wie Freunde kommen wir zu Euch. Für Juden soll das gleiche Recht aufgebaut werden auf festen Fundamenten. Laßt Euch nicht wie früher einmal abbringen durch unverbindliche Versprechungen! Man hat Euch Versprechungen für gleiche Rechte im Jahre 1905 gemacht. Man hat Euch das höchste Manifest darauf gegeben. Wie hat man Euch die damalige Liebe bezahlt? Was hat man vor der ganzen Welt auf sich genommen? Gedenkt der Austreibungen, wie man die Juden vertreibt aus ihren Orten. Gedenkt Kischenew, Homel, Bialystok,

Siedlec und vieler Hunderter anderer Pogrome. Gedenkt des Beilisprozesses und der Arbeit der barbarischen Regierung, zu verbreiten die schreckliche Lüge vom Blutgebrauch bei den Juden. So hat die Regierung ihr seinerzeit gegebenes Wort gehalten.

Euere heilige Pflicht ist es jetzt, zusammenzunehmen alle Kräfte und mitzuarbeiten bei der Befreiung. Wir erwarten, daß Ihr nach Möglichkeit mithelft. Bringt den Kommandanten unseres Militärs das größte Vertrauen entgegen in den Orten, die Euch am nächsten sind. Bahnt den Weg, zu bezwingen im ganzen den Feind und zu bringen den Sieg der Freiheit und Gerechtigkeit.

Die oberste Leitung von den verbündeten deutschen und österreichischen Armeen.

(Die Übersetzung lehnt sich eng an das jüdische Original an.)

Universitätskurse für nichtimmatrikulierte Ausländer in Berlin

Es ist den Bemühungen von Herrn Professor Dr. Einstein und Geheimrat Professor Dr. Landau gelungen, den ausländischen Studenten, die infolge der bestehenden Bestimmungen an den Hochschulen nicht immatrikuliert werden konnten, einen Ersatz für die verlorengegangene Studiengelegenheit zu schaffen. Auf die Eingabe der beiden Gelehrten hat der Minister folgendermaßen geantwortet:

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung. Berlin W. 8, 10. März 1920.

Auf das von Ihnen in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Einstein eingereichte Gesuch vom 19. Februar d. J. erwidere ich ergebenst, daß ich mich aus humanitären Gründen der Anerkennung der Notlage der zum Studium nicht zugelassenen Ausländer nicht verschließen kann. Ich erkläre daher mein Einverständnis dazu, daß die nach den näheren Angaben des Gesuchs in Aussicht genommenen Lehrgänge als „Staatlich zugelassene Lehrgänge Berliner Universitätslehrer" bezeichnet werden. Jedoch betone ich ausdrücklich, daß dieses Einverständnis dem Inhalt der Eingabe entsprechend sich nur auf die zur Zeit hier weilenden Ausländer bezieht, und nicht den Anlaß zu einer dauernden Einrichtung bieten soll.

Über den Beginn und den Besuch der Vorlesungen bitte ich mir demnächst berichten zu wollen.

An den Geheimen Medizinalrat Herrn Prof. Dr. Landau, Hier. gez. Haenisch.

Man kann hoffen, daß die Zeugnisse über die Teilnahme an den Kursen und Vorlesungen von den ausländischen Regierungen anerkannt werden. Hervorragende Universitätslehrer aller Fakultäten, die an der Abhaltung dieser Kurse aktiv interessiert sind, wollen für die Anerkennung der Zeugnisse im Auslande Sorge tragen.

Alle Interessenten, gleichviel welcher Fakultät, sollen sich unter Angabe der Semesterzahl, kurzer Darstellung ihres Studienganges, event. mit Vorlegung der Zeugnisse aus Seminaren und Übungen und der Exmatrikel melden. Sollten derartige Papiere nicht vorhanden sein, so müssen für das bisherige Studium glaubwürdige Nachweise erbracht werden. Die „Lehrgänge" beginnen am 1. Mai. Nähere Mitteilungen später. Alle Zuschriften und Meldungen, versehen mit der Aufschrift betrifft „Lehrgänge", sind zu richten an das „Kulturdezernat der B. Z. V." (Dr. Max Schwabe), Berlin, Seydelstraße 3.

Stuttgarter Brief

Seit einigen Wochen hat Stuttgart eine Vereinigung der Ostjuden. Ihre Notwendigkeit stand fest; wie notwendig sie sein würde, konnte niemand voraussehen.

Jetzt ist auf scheinbare Ruhe Sturm gefolgt. Haussuchungen bei den Ostjuden, oft ganz unbegründete Ausweisungen, Schikanen jeder Art sind an der Tagesordnung. Beschwerden der Betroffenen helfen nichts, bleiben ohne Antwort oder werden mit Grobheiten erwidert.

Die Ostjuden stehen diesem stillen Pogrom, der den Schuldigen mit dem Unschuldigen trifft, ziemlich fassungslos gegenüber. Sie waren bereit zu positiver Arbeit: ein Arbeitsamt sollte gegründet werden, man wollte energisch an die Berufsumschichtung der Jugend, an ihre Überführung in produktive Berufe gehen. Eine Art Selbsthilfe sollte unsaubere Elemente unterdrücken.

Das brutale Auftreten der Behörden vernichtet alles, was geplant, was teilweise schon vorbereitet war. Die Ostjuden in Stuttgart können augenblicklich nichts tun, als das traurige Los ihrer am

schwersten betroffenen Brüder zu lindern. Allwöchentlich sind Flüchtlinge zu unterstützen, die jetzt schon das Schicksal zu tragen haben, das vielleicht über kurz oder lang ihren heute noch sicheren Brüdern blühen könnte.

Das deutsche Judentum in seiner Mehrheit aber läßt die Dinge gehen und hofft immer noch verschont zu werden. Gdst.

Gemeinden- u. Vereins-Echo

Pforzheim. Am 5. April fand im hiesigen isr. Gemeindesaale die zweite öffentliche Prüfung der hebräischen Schule statt. Herr Puder begrüßte das sehr zahlreich erschienene Publikum, wies auf die Pflege einer hebräischen Jugenderziehung hin, worauf Herr Riesenberg mit der Prüfung begann. Die Kinder — etwa 40 an der Zahl — entledigten sich der Aufgaben vortrefflich und die erschienenen Eltern haben die großen Fortschritte ihrer Söhne und Töchter bewundern können. Herr Riesenberg legt auch auf die Erziehung seiner Schüler großes Gewicht, wofür ihm alle Dank wissen. Weitere Anmeldungen in die Safah Brurah sind an S. Puder, Deimlingstraße 8, zu richten.

Im Münchner Schauspielhaus findet am Samstag, den 24. ds. die Erstaufführung des Einakters „Die Höhe des Gefühls" von Max Brod statt. Brod wird voraussichtlich zur Erstaufführung hierher kommen.

Zionistische Ortsgruppe München. Es wird wiederholt auf die jeden Mittwoch abend 7.30 Uhr im Lokal des K.J.V., Bayerstr. 67/69 Rgb. stattfindenden Zusammenkünfte der Zionisten aufmerksam gemacht. Am Mittwoch, den 21. ds. wird Dr. Jul. Siegel über seine Eindrücke in der Ukraine sprechen. Anfang ausnahmsweise erst 8 Uhr.

Ausschuß der national-jüdischen Jugend Münchens. Dienstag, den 20. April abends 7 Uhr: hebräischer Kurs, 8.30 Uhr Palästina-Kunde, Donnerstag, den 22. ds. 7 Uhr hebräischer Kurs, 8.30 Uhr Geschichtskurs.

Haschachar München. Beide Kurse Mittwoch 8 Uhr, Adelheidstr. 34. Kurs 1 bis Lektion 15 und 6. Tag. Sonntag, den 25. ds. Wanderung. Treffp. 20 Minuten vor 8 Uhr Stbg. Bhf. Bruck—Grafrath —Schöngeising.

Jüdischer Wanderbund „Blau-Weiß" München. Sonntag, 18. April: Bubentreffahrt ins Heim. 1. Zug: Treffp. 8.30 Uhr Giesinger Bhf. 2. Zug: Samstag 4 Uhr Zugsversammlung. — Treffp. 8 Uhr Ostfriedhof (n. Grünwald). 3. u. 5. Zug: Treffp. 8.30 Uhr Ostbahnhof. Mädels. Die bisherige IV. Gruppe nennt sich nunmehr III. Gruppe. 1. Gruppe: 8.30 Uhr Giesinger Bahnhof. 60 Pf. Mittwoch, den 21. ds. Singen 7.30 Uhr bei Henny Feuchtwanger.

Spendenausweis

Münchener Spendenausweis.

Spenden bitten wir zu richten an Elisabeth Mahler, Postscheckkonto 10121. Eventuell können die Beiträge auch auf der Redaktion des Jüd. Echo einbezahlt werden, jedoch nur in der Zeit von 2—6 Uhr. Daselbst und bei Elisabeth Mahler, Baaderstraße 53/I, sind auch neue Nationalfondsbüchsen, Telegramme und Nationalfondsmarken zu haben.

Nationalfonds. Zur Verlob. Zweigel-Spatz wünscht masel tof Isac Sturm 5.—, R. Gittler freut sich über die wiedergefundene Uhr und dankt ihrer Mutter f. d. große Überraschung 5.—, Dr. Gutmann dankt Willy Kohn und Karl Leven f. d. Glückwünsche, den Familien J.-R. Dr. Emil Fränkel und Dr. Eli Straus f. Seder 8.— Herr u. Frau Gellermann anläßl. d. Verl. i. Tochter Klara m. Herrn Louis Simon, New York 20.—, zur Verlobg. Gellermann-Simon grat. Fam. Kraut 10.—, desgleichen Oskar Kraut 5.—, vom Seder der Bundesbrüder bei Dina u. Kurt Mayer 21.—. Dr. Aron Isserlin statt Blumen für Frau Dr. Straus u. Frau Kommerzienrat Fränkel 6.—.

Gold. Buch Mathilde u. Leo Niclas, Ulm. Trude Isaak dankt Julian Casper für seine Aufmerksamkeit 10.—, Maria und Jul. zum ersten Hochzeitstag von ihren Geschwist. 10.—.

Gold. Buch Michl Mahler-Dora Fleischer, München. Wolf Ulreich dankt herzl. Zahnarzt Wolf, Gunzenhausen f. s. Bemüh. 5.—.

Gold. Buch Raphael Hirsch Grünbaum, München. Paul u. Fanny Grünbaum sag. Max u. Rosa Bogopolsky herzl. masel tof 5.—.

Gold. Buch Haschachar, München. Todah rabah l'Rosl mi Chana 3.—, Henny u. Jacob Reich grat. z. Verlob. Gellermann-Simon 5.—.

Erich Wolffenstein s. A., Berlin Garten. Josef Schachno anläßl. d. Jahrzeit seines sel. Vaters 2 B. 20.—.

Albert u. Berta Brunner Garten. Elis. u. Josef Schäler z. 3. April 2 B 20.—.

Mathilde Silberstein Garten. Paul u. Arthur Silberstein danken den Familien Dr. Aug. Feuchtwanger, Kom.-Rat S. Fränkel u. Just.-Rat Dr. E. Fränkel f. schöne Pesachabende 3 B. 30.—.

Frau Paula Minikes s. A.-Garten. Isi Minikes, Fanny Misliborsky. geb. Minikes, u. Alfons Minikes z. 2. Jahrzeit ihrer unvergeßl. Mutter 3 B. 30.—.

Gesamtausschuß der Ostjuden: J. Kleinhaus spendet 25.— für gemachtes Staatsexamen seiner Tochter Dora Kleinhaus. Emil Mechlowitz Beitragsspende 60.—, T. Zinn Beitragsspende 50.—, Samuel Pmogar 5.—. M. Chulew 20.—. L. Blumenberg 10.—. Schaffer 4.—. A. Schindler 10.—, P. Chulew 10.—, F. F. F. als Dank 10.—. Blatt 100.—. Katz 100.—. Gostinsky 100.—. Halberstadt und Gegenpartei 50.— durch Taubes. Ebe 25.—, Werner u. Stitzky 25.—. Benno Lamm, München, zugunsten der ostjüdischen Flüchtlinge 50.—. Rosenwasser 20.—. Chulew sen. 15.—. Chulew jun. 25.—, L. Blumenberg 10.—. N. Mandel 10.—, Pariser 10.—, Rosenwasser 10.—, Rakower 25.—, B. Diamand 10.—, Lipsker 10.—, Krimm 10.—, S. Singer 25.—. A. Schindler 5.—. D. Horn 20.—. Ch. Hojda 20.—. Schenirer 100.—. Engel 10.— Spitz 5.—. Levy 10.—. B. Aß anl. d. Geb. s. ersten Enkelkindes 500.—. Herr u. Frau Gellermann anl. d. Verlobg. ihrer Tochter Klara m. Herrn Louis Simon, New York 20.—.

Talmud Thora: Berhard Aß anl. d. Geb. s. ersten Enkelkindes 300.—, Herr und Frau Gellermann anl. d. Verlobg. ihrer Tochter Klara mit Herrn Louis Simon, New York 20.—, aus gleichem Anlaß für Bikur Cholim 20.—.

Spendenausweis von Nürnberg-Fürth.

Nationalfonds: Büchsenleerung b. Fam. Nürnberger —.50, S. Rosenbaum u. Fr. anl. d. Geb. ihres Sohnes Ernst (aus dem Nbg. Spendenbuch) 20.—.

Gold. Buch von Fr. Regina Körösi: Salomon Heinemann dankt d. Gesinnungsgenossen für erwiesene Teilnahme 10.—.

Hedw. Friedmann-Garten: Dr. Meinhold Nußbaum u. Fr. grat. Frl. Friedmann u. Hr. Dr. Levin herzl. 1 Baum 10.—.

Artur Körösi-Garten. Dr. Meinhold Nußbaum u. Frau drücken Hrn. Körösi ihr. herzl. Beileid aus 1 B. 10.—.

Fr. Regina Körösi-Hain. Artur Körösi kann nur auf diesm Wege den zahlreichen Freunden und Organisationen für inniges Mitempfinden und wohltuende Teilnahme danken 10 B. 100.—.
Herzlwald. Hr. Salomon Heinemann-Nbg. stiftet anl. d. Ablebens s. Bruders Emil 5 B. 50.—.

Stuttgarter Spendenausweis.

Aufbau Palästinas. Winograd 110.—, J. Rapp 150.—, B. Salzberg 300.—, Januar 25.—, Josef, Cannstatt 100.—, Grunstein 300.—, Dobin 100.—, Becker 500.—, L. Lovinsky 300.—, Pomeranz 50.—, A. Berandt 225.—, B. Kaiser 100.—, Avergon 200.—, Ostrolenk à Conto 50.—, zusammen 2510.—.

Zionistische Steuer. Ostrolenk 60.—, Lasar 25.—, Münz 60.—, Levy A. 15.—, Markus 25.—, Berandt D. 60.—, Kupfer-Ludwigsburg 60.—, L. Lovinsky 60.—, J. Lovinsky 60.—, Kaiser B. 60.—, Salzberg 60.—, Schlüsselberg 100.—, Schneebalg 60.—, Pomeranz 15.—, Friedrich (à Conto) 50.—, Grünfeld 10.—, Teuchsler 60.—, Schattenfeld 60.— = 900.—.

KLARA GELLERMANN
LOUIS SIMON
Verlobte
MÜNCHEN Pessach 5680 NEW-YORK

LEO HERBST
KLARA HERBST
geb. Brückner
Vermählte
MÜNCHEN, im April 1920

Bekanntmachung.

Betr. **Preiserhöhung für K.-C.-Margarine.**

Die Höchstpreise für rituelle K.-C.-Margarine werden mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

Der Großhandelspreis (Einkaufspreis des Kleinhändlers) beträgt Mk. 33.15 für das Kilo ab Lieferungsort.

Der Verkaufspreis an den Verbraucher im allgemeinen Mk. 36.49 für das Kilo, am Sitze einer Hauptverkaufsstelle Mk. 36.25, sofern nicht vom zuständigen Kommunalverband ein höherer Kleinhandelspreis für Margarine vorgesehen ist. In den vorstehenden Verkaufspreisen ist die Gebühr für die Zentralstelle, sowie die Warenumsatzsteuer bereits enthalten.

In denjenigen Orten, in welchen der vom Kommunalverband für Margarine festgesetzte Kleinhandelspreis die obigen Preise übersteigt, wird auch die K.-C.-Margarine zu dem vom Kommunalverband festgesetzten Verkaufspreise verabfolgt. Der über vorstehende Preise hinausgehende Erlös ist dem Kommunalverband abzuführen.

Berlin W. 8, Friedrichstr. 167/68, 7. April 1920.

Zentralstelle für rituelle Lebensmittel G. m. b. H.
gez. Blank. gez. i. A. Dr. Davidsohn.

Der rabbinische Beirat
gez. Dr. Bieberfeld.

Verantwortlich für die Redaktion: Karl Glaser, Nürnberg; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.